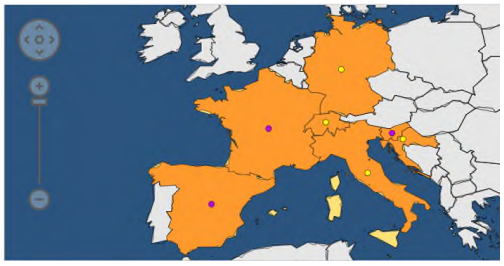
Popillia japonica – Verbringungsanforderungen aus einem abgegrenzten Gebiet

Der Blatthornkäfer *Popillia japonica* (Japankäfer) spielt in seinem heimischen Ökosystem in Japan eine eher unauffällige Rolle. Vor etwa 100 Jahren wurde er jedoch in die USA eingeschleppt. Da dort natürliche Gegenspieler weitgehend fehlen, breitete er sich massiv aus und verursacht bis heute hohe ökonomische Verluste. Im Jahr 2014 wurde er erstmals in der Lombardei (Italien) und 2017 im Tessin (Schweiz) nachgewiesen. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, stufte die EU den Japankäfer als prioritären Quarantäneschädling ein.



Verbreitungskarte von *Popillia japonica* in Europa (Stand EPPO Global Database 2026-07-29)

Inzwischen ist die Verbreitung weit fortgeschritten und auch in Deutschland sind mehrere Regionen betroffen. Es gelten besondere Regelungen und Vorsichtsmaßnahmen, um ein Einschleppen zu verhindern und einem Ansiedeln sowie Ausbreiten vorzubeugen (Pflanzengesundheitsverordnung). In Schleswig-Holstein wurde der Japankäfer noch nicht nachgewiesen (Stand Oktober 2026).



Fotos v.l.n.r.: Fraß des Käfers, Larve vom Japankäfer, Schaden auf einem Fußballplatz durch Larven des Japankäfers im Monat August

Die Gefahr, dass Käfer über den Reise- oder Güterverkehr als blinde Passagiere eingeschleppt werden, wird als hoch eingeschätzt. Eier und Larven können zudem in Erdballen von Baumschulware sowie im Substrat von getopften Pflanzen in befallsfreie Gebiete verbracht werden.

Bei einem nachgewiesenen Ausbruch des Japankäfers wird ein abgegrenztes Gebiet eingerichtet (Befalls- und Pufferzone), indem weitreichende Maßnahmen vorgeschrieben werden. Dabei müssen Pflanzen mit Erde/Kultursubstrat vor einer Verbringung strenge Anforderungen erfüllen, während wurzelnackte Ware diesen nicht unterliegen.

Um eine Verschleppung aus einem abgegrenzten Gebiet heraus zu verhindern, müssen Pflanzen, die dort kultiviert werden, besonders hohe gesundheitliche Anforderungen erfüllen.
Grundsätzlich sind Käfer*mit*flug („Blinde Passagiere“), Käfer*ein*flug zur Eiablage und Einwandern von Larven in Erde/Kultursubstrat zu verhindern. Wie diese Anforderungen im Einzelnen erfüllt werden können, wird auf der nächsten Seite erläutert.

...

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-224	Tel. 0451 317020-20	Tel. 04331 9453-390
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: pflanzengesundheit-sh@lksh.de

Anforderung an die Verbringung (aus einer Befallszone)

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Zusammenfassung der „produktionstechnischen Voraussetzungen“ - ohne Gewähr.
Details sind dem ***Popillia japonica*-Notfallplan von Deutschland (Stand: März 2026)** zu entnehmen.

Es gelten drei „Grundregeln“. Alle drei sind bei jeder Kultur einzuhalten:
Verhindern von

1. **Käfer*mit*flug („Blinde Passagiere“)** - während der Käferflugzeit (1. Juni- 30. September)
2. **Käfer*ein*flug zur Eiablage** - während der Käferflugzeit (1. Juni- 30. September)
3. **Einwanderung von Larven in Erde/Kultursubstrat** - ganzjährig

---

1. **Käfer*mit*flug („Blinde Passagiere“) verhindern** - während der Käferflugzeit (1. Juni- 30. September)
   - **Transport in geschlossenen Fahrzeugen oder Ware in Karton, Folie, oder Ähnliches verpacken**

2. **Käfer*ein*flug zur Eiablage verhindern** - während der Käferflugzeit (1. Juni- 30. September)
   (Käfereinflug von oben verhindern: physische Barriere aufbauen oder Gräser/Beikräuter fernhalten)

   2.1. **Anbau mit physischer Isolation** (insektensichere Produktion; Gewebe *stabil*, max. 3x3 mm)

   2.2. **Container-/Topfware ∅ kleiner 30 cm**
   - 2.2.1. **Freihalten von Unkraut**
     ODER
   - 2.2.2. **Abdecken mit Mulch**

   2.3. **Containerware ∅ gleich oder größer 30 cm**
   - **Abdeckung mit Mulch**

   2.4. **Pflanzen im Freiland mit Erdballen**
   - 2.4.1. **<u>ohne</u> Abdeckung:**
     Fläche über dem Erdballen + Breite von 70 cm um den Wurzelballen unkrautfrei halten
     UND
     Breite von 70 cm um den Wurzelballen: mind. 2x bis in eine Tiefe von 10 cm fräsen oder mit anderen Mitteln räumen, damit keine lebenden Graswurzeln vorhanden sind
     ODER
   - 2.4.2. **<u>mit</u> Abdeckung:**
     Abdeckung von Erdballen + Breite von 70 cm um den Wurzelballen
     - 2.4.2.1. **mit Mulch, um den Durchwuchs von Beikräutern zu verhindern**
       ODER
     - 2.4.2.2. **insektensicher mit Popillia-Käfer-sicherem Gewebe (*stabil*, max. 3x3 mm)**

3. **Einwanderung von Larven in Erde/Kultursubstrat verhindern** - ganzjährig
   (Larveneinwanderung von unten und von der Seite (vertikal und horizontal) verhindern: physische Barriere zum Boden aufbauen oder Abstand zu bewachsenem Boden/Erde halten; Popillia-Larven wandern horizontal lediglich bis zu 480 cm)

   3.1. **Container- / Topfware**
   - **Tische, versiegelte/bedeckte Flächen**

   3.2. **Freilandware**
   - 3.2.1. Erfüllung der Bedingungen nach 2.4. Neben der Eiablage ist gleichzeitig die Einwanderung von Larven verhindert.
     ODER
   - 3.2.2. **mind. 20 cm tiefe, physische Barriere zwischen Wurzelballen und Wurzelraum der Fahrgasse**
     Die Barriere ist bei Bodentemperatur über 10 Grad Celsius aufrecht zu erhalten, da die Larven noch aktiv sind.

Stand: 13-10-2026/Que_IFK